

Liebe Eltern,

wenn man die Verantwortung für ein Neugeborenes übernommen hat, verändern sich Perspektiven und Anschauungen. Die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit rücken oft mehr in den persönlichen Fokus.

Einen großen Beitrag zum Thema Müllvermeidung können Stoffwindeln leisten. Bei einer durchschnittlichen Wickeldauer von 3 Jahren kann man davon ausgehen, dass Ihr Neugeborenes gut 5000 Wegwerfwindeln verbraucht, die gut 1.000 kg Müll verursachen.

Moderne Stoffwindeln können dazu eine gute Alternative darstellen. Sie sind einfach in der Handhabung, für mehrere Kinder nutzbar, auf Dauer gesehen deutlich günstiger und nach dem Ende der Wickelzeit wiederverkäuflich. Diese Dinge machen sie trotz Waschen zu einer umweltfreundlicheren Alternative. Da die Erstanschaffung jedoch erst einmal eine größere Investition bedeutet, möchte Sie der Landkreis Cham dabei unterstützen.

Rückseitig finden Sie den Antrag sowie die Bedingungen für den Zuschuss. Bei Fragen dazu melden Sie sich bitte entweder bei den Kreiswerken unter der Tel. 09971/78-861 oder der KoKi unter 09971/78-505.



Zum Thema Stoffwindeln können Sie sich im Internet bei www.deine-stoffwindel.com belesen. Dort finden Sie auch verschiedene Bezugsadressen neuer Stoffwindeln. Vor Ort bieten die Arche Noah® Frauen- und Elternzentrum und die VHS Cham Workshops zum Thema an.

Ihr Landrat



Landratsamt Cham
Kreiswerke Cham
Mittelweg 15
93413 Cham



Antrag auf Förderung der Verwendung von Mehrwegwindeln

Hiermit beantrage ich den Stoffwindelzuschuss.
Ich habe für mein Kind Mehrwegwindeln im Gesamtwert von _____ € gekauft.

Die Originalrechnungen / Quittungen über Gebrauchtkäufe und eine Kopie der Geburtsurkunde habe ich beigelegt.
Ohne diese Unterlagen ist eine Bearbeitung nicht möglich!

Angaben zu meinem Kind:

Name, Geburtsdatum

Meine Daten:

Name, Vorname: _____

Straße, Hsnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnr.: _____

Meine Bankverbindung:

IBAN: _____

Die Bedingungen zum Erhalt des Zuschusses habe ich gelesen und anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Landkreis Cham gewährt einen Zuschuss für alle Eltern, die ihre Kinder mit Stoffwindeln wickeln und ihren Hauptwohnsitz im Landkreis haben.

Sie können die Anschaffungskosten für die Erstausrüstung mit **25 % der Kosten bis zu einer Höhe von 75 €** fördern lassen.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Der Zuschuss wird nur für Kinder bis zum 2. Lebensjahr einmalig gewährt.
- Der Erstwohnsitz muss im Landkreis Cham sein.
- Die Rechnung(en) darf / dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

Gefördert wird die Anschaffung einer selbstgewählten Ausstattung an Mehrwegwickelutensilien.

Beim Kauf gebrauchter Windeln muss eine formlose, glaubhafte Quittung sowie ein Zahlungsbeleg eingereicht werden.

Hinweis: Der Stoffwindelzuschuß ist eine freiwillige Leistung des Landkreis Cham, auf den kein Rechtsanspruch besteht!